



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in den Sitzungen am 16.06., 18.06., 23.06. und 25.06.2026 die Bodenrichtwerte für den Stichtag 01.01.2026 ermittelt und der Gemeinde Neuried am 13.08.2026 zugesandt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen: der Liste mit den Bodenrichtwerten und den Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwerte sind im **Bauamt** (ehem. Rathaus, Planegger Str. 2) niedergelegt und können gem. § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit von **Mo. 17.08.2026** bis **Mi. 16.09.2026** zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Recht besteht, auch außerhalb dieser Frist eine Auskunft über Richtwerte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt München zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i. V. m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertliste ist urheberrechtlich geschützt, d. h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Veröffentlichungen - auch auszugsweise - ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

Gemeinde Neuried


Robert Hrascky

1. Bürgermeister

Neuried, 13.08.2026